

Regierungsvorlage

Bundesgesetz, mit dem das Tierversuchsgesetz geändert wird

Der Nationalrat hat beschlossen:

Das Bundesgesetz über Versuche an lebenden Tieren (Tierversuchsgesetz – TVG), BGBl. Nr. 501/1989, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 136/2001, wird wie folgt geändert:

1. Dem § 3 wird folgender Abs. 6 angefügt:

„(6) Tierversuche an allen Arten und Unterarten der Schimpansen (*Pan troglodytes*), Bonobos (*Pan paniscus*) und Gorillas (*Gorilla gorilla* spp), sowie an allen Arten und Unterarten der Familien Orang Utans (Pongidae) und Gibbons (Hylobatidae) sind verboten.“

2. Dem § 20 wird folgender Abs. 6 angefügt:

„(6) § 3 Abs. 6, in der Fassung des BGBl. I Nr. XXX/2005, tritt mit XXXX 2005 in Kraft.“